



Pressemitteilung

CDU will Parkgebührenpflicht auf 8 bis max. 18 Uhr begrenzen Christdemokraten erfragen außerdem die Anzahl der weggefallenen Parkplätze seit der Kommunalwahl und fordern u. a. ein Park-and-Ride-Konzept für Gießen.

GIESSEN.

Zur Sitzungsrunde der städtischen Gremien im März 2023 hat die CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen mehrere Anträge und Anfragen rund um die derzeit in der Stadt Gießen heiß diskutierte Frage der zeitlichen Parkgebührenpflicht und damit im unmittelbaren Zusammenhang stehende Themen gestellt.

Zum einen wollen die Christdemokraten, dass die derzeit gültige Parkgebührenordnung nun auch die zeitliche Parkgebührenpflicht regelt. Bisher sieht die städtische Satzung keinerlei Regelungen dazu vor, sodass die zeitliche Ausweitung betreffend jedes einzelnen Parkscheinautomaten im Ermessen der Straßenverkehrsbehörde steht. Künftig soll die Parkgebührenpflicht von Montag bis Samstag von 8 bis maximal 18 Uhr bestehen; außerhalb dieser Zeiten, also insbesondere an Sonn- und Feiertagen, soll das Parken in den Zonen künftig kostenfrei sein. „Andere Städte, wie z. B. Wetzlar und Rüsselsheim, haben die Zeiten in ihren Gebührenordnungen bereits klar geregelt. Das ist die Transparenz und Einheitlichkeit, die wir uns auch für Gießen wünschen“, sagt Klaus Peter Möller. „Die Zeiten von 8 Uhr bis maximal 18 Uhr berücksichtigen die verschiedenen Interessen (Stadt, Bewohner, Handel, Gastronomie, ...) und reagieren auf die jüngste Kritik, insbesondere aus der Innenstadt und der Gastronomie“, begründet Frederik Bouffier.

Ergänzend dazu fragen die Christdemokraten den Magistrat, wie viele öffentliche Parkplätze (d. h. ohne diejenigen der privatwirtschaftlichen Parkhäuser) in der Kernstadt der Stadt Gießen seit der Kommunalwahl im März 2021 von der Nutzbarkeit für Jedermann weggefallen sind, wie viele öffentliche Parkplätze vor dem 14. März 2021 und zum Stand Anfang März 2023 aufzuweisen hat und wie viele öffentliche Parkplätze der Magistrat der Stadt Gießen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 noch von der Nutzung für jedermann streichen möchte.

In den Regelungsbereich des städtischen Verkehrs und des Parkens zählt auch der weitere Antrag der CDU-Fraktion, wonach der Magistrat gebeten wird, im Ausschuss Bericht zu erstatten über ein Konzept zum Transport von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des UKGMs, des Handels, der sich



Pressemitteilung

am Anlagenring befindenden Schulen sowie weiterer Akteure, für die die Erreichbarkeit des Innenstadtbereichs von Bedeutung ist. Kathrin Schmidt meint dazu: „Eine gute Erreichbarkeit der Gießener Innenstadt ist nicht nur für die vielen Besucher von enormer Bedeutung. Täglich pendeln viele Mitarbeiter aus der gesamten Region nach Gießen, um beispielsweise im UKGM, den vielen Arztpraxen, Schulen und im Innenstadthandel zu arbeiten. Längst ist der Öffentliche Nahverkehr nicht so ausgebaut, dass ein Umstieg hierauf jederzeit möglich ist. Um die so wertvolle Arbeit der Beschäftigten nicht weiter zu erschweren, ist ein Mobilitätskonzept zum Transport unabdingbar. Nachdem die hiesigen Verantwortlichen bereits viele Einschränkungen des Individualverkehrs vorgenommen haben, dabei allerdings stets betonen, mit diesen selbstverständlich nicht ohne Ausweichmöglichkeiten zu beginnen, interessiert viele Bürger, wie der Magistrat den Transport der vielen Bediensteten weiterhin sicherstellen möchte, ohne deren Arbeit einzuschränken.“

Ergänzend dazu soll der Magistrat ein Park-and-Ride-Konzept für die Pendler der Stadt Gießen erarbeiten. In diesem Zusammenhang sollen den Nutzern Parkgebühren erlassen werden, sofern sie tatsächlich und nachweislich den ÖPNV zur Entlastung des Innenstadtverkehrs nutzen. Im Zuge dieses Konzepts sollen an den Stadtgrenzen auch Mobilitätsstationen geschaffen werden. „Mobilitätsstationen können die Attraktivität für einen Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel an den Grenzen der Stadt Gießen für Pendler erhöhen, indem sie die verschiedenen Verkehrsangebote einer Stadt verknüpfen. Hier besteht neben dem Umstieg auf Bus und Bahn die Möglichkeit, Fahrräder oder Autos zu mieten. Um den Anreiz zu erhöhen, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen, ohne dabei Verbote für den Individualverkehr auszusprechen, sollen an solchen Mobilitätsstationen Parkgebühren erlassen werden“, ergänzt Fraktionsvize Kathrin Schmidt abschließend.

Mit freundlichen Grüßen und der Bitte um Veröffentlichung